

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK.

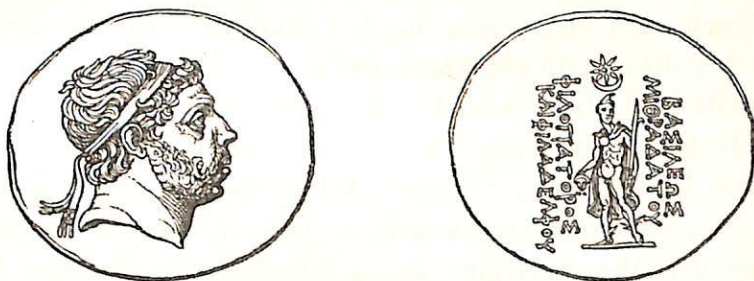
REDIGIRT
VON
ALFRED VON SALLET.

FUNFZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1887.

Mithradates Philopator Philadelphos.

Im J. 1877 machte v. Sallet in dieser Zeitschrift¹⁾ ein Tetradrachmon des pontischen Königshauses bekannt nach dem damals einzigen Exemplar des Berliner Museums, das wir hier wiederholen.



Seitdem sind drei andere zum Vorschein gekommen, von denen das Pariser kürzlich Theodor Reinach herausgegeben hat²⁾. Auf der Vorderseite zeigt die Münze das Bild des Königs, bartlos auf dem Pariser Exemplar, mit leichtem Backen- und Schnurrbart auf dem Berliner, mit der Binde um das Haupt; die Rückseite „den Perseus, den Stammvater der achämenidischen „Könige, stehend, von vorn, in der Rechten das Medusenhaupt, „in der Linken die Harpe; oben das Achämenidenzeichen, Mond- „sichel und Sonne“ (Sallet). — Die Aufschrift lautet βασιλέω Μιθραδάτου φιλοπάτορος καὶ φιλαδέλφου; das Pariser Exemplar hat ausserdem ein undeutliches Monogramm, das aus den Buchstaben ΠΑΞ gebildet zu sein scheint.

Einen König dieses Namens nennt die litterarische Überlieferung nicht. „Das Bildniss“, sagt Sallet, „von ausgezeichnet

1) 4, 232.

2) Th. Reinach, *Revue numismatique* 1887 p. 97.

„schöner Ausführung wie die bekannten Mithradates dem vierten „von Waddington zugeschriebenen Münzen und die Pharnakes „des ersten, hat entschiedene Familienähnlichkeit mit den Köpfen „dieser beiden Fürsten. . . . Der Perseus der Rückseite hat in „Stil und Haltung unverkennbare Ähnlichkeit mit der panthei- „stischen Figur auf den Münzen Pharnakes des ersten, und man „könnte in der Häufung der Beinamen bei unserem neuen Mithra- „dat überhaupt ein Zeichen später Ausprägung erkennen; noch „Pharnakes I. begnügt sich mit dem blossen Königstitel.“ Er ist danach geneigt sie dem Sohne Pharnakes I., Mithradates V., dem Vater des Eupator zu geben. Allerdings steht dem entgegen, dass für diesen der Beiname Euergetes durch glaubwürdige Zeugnisse¹⁾ und selbst durch Urkunden²⁾ auf das Beste gesichert ist; die auffallende Thatsache aber, dass die Münzen dieses Mithradates fehlen, während sein Vater wie sein Grossvater so wie sein Sohn numismatisch vertreten sind, liess über dieses Bedenken hinwegsehen. Sallets Attribution ist von den Numismatikern allgemein angenommen, in Imhoofs schöner Zusammenstellung der Münzportraits dieses Bildniss als das des Vaters des Eupator eingereiht worden, während freilich von historischer Seite man jener Namensverschiedenheit wegen andere Combinationen versucht hat³⁾.

1) Strabon 10, 4, 10 p. 477 berichtet ausführlich über das Ende des Mithradates Euergetes und schliesst: *οὐεῖν δὲ ὄντων υἱῶν τοῦ Εὐεργέτου διεδέξατο τὴν βασιλείαν Μιθραδάτης ὁ προσαγορευθεὶς Εὐπάτωρ*. Ebenso unterscheidet Appian Mithr. 10 den Vater als *ὁ Εὐεργέτης ἐπίκλησιν* von dem Sohn *Λιόνυσος καὶ Εὐπάτωρ*.

2) C. I. Gr. 2276: *βασιλεῦ εἰς Μιθραδάτου Εἰεργέτου*. — Aber in die zweite delische Inschrift das. 2273 a ist der Name des Euergetes durch Interpolation gekommen. Sie lautet in der Abschrift des Cyriacus (Bull. de Corr. Hell. 1, 86): *βασιλεῦς Μιθραδάτου Εὐπάτωρος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ Λιονύσιος Νεώνιος Ἀθηναῖος γυμνασιαρχήσας ἀνέθηκεν*, während Spon, nach dem Böckh sie wiederholt hat, zwischen *Εὐπάτωρος* und *Λιονύσιος* las *ΕΥΤΥΧ* *ΤΟΥ ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ*. Dass die erste Lesung die richtige ist, beweist der S. 196 Anm. 3 angeführte neuerdings gefundene Stein.

3) Ed. Meyer, Gesch. des Pontus (1879) S. 55, möchte den Philopator zwischen den Grossvater und den Vater des Mithradates in die Königsreihe einschalten.

Kürzlich ist in Rom eine Steinschrift zum Vorschein gekommen¹⁾, welche von Th. Reinach ohne Zweifel mit vollem Recht demselben König beigelegt worden ist. Sie lautet ergänzt²⁾:

I. [Rex Metradates Pilopator et Pil]adelphus, regus Metradati f.

[poplum Romanum amicitiai e]t societatis ergo, quae iam [inter ipsum et Romanos? optin]et³⁾. Legatei coiraverunt [Nemanes Nemaniei f. et ? Ma]hes Mahei f.

5 [Βασιλεὺς Μιθραδάτης Φιλ]οπάτωρ καὶ Φιλάδελφος
[τοῦ βασιλέως Μιθραδάτ]ου τὸν δῆμον τὸν
[τῶν Ῥωμαίων φίλον καὶ] σύμμαχον αὐτοῦ
[εὐνοίας καὶ ἐνεργείας] ἔνεκεν τῆς εἰς αὐτὸν,
[πρεσβευσάντων ? Ναιμ]άνους τοῦ Ναιμάνους⁴⁾

10 [? Μάον τοῦ Μάον]

Aber darin wird man dem französischen Gelehrten nicht beitreten können, dass die römische Steinschrift Sallets Vermuthung insofern bestätige, als nach Appians Angabe König Mithradates V., der Vater des Eupator, zuerst mit den Römern in Vertrag getreten und demnach der auf der Münze und der Inschrift genannte Mithradates, da er nicht Eupator ist, kein anderer sein könne als dessen Vater. Vielmehr wird Sallets Annahme durch die Steinschrift insofern widerlegt, als der Vater des fünften Mithradates sein Vorgänger Pharnakes I. war⁵⁾, demnach der Philopator der Steinschrift, da er sich Sohn des Königs Mithradates nennt, nicht Mithradates V. gewesen sein kann. Vor allem aber lässt die Errichtung des römischen Denk-

1) Herausgegeben von Gatti bull. della comm. arch. munic. di Roma 1886 p. 403 und Notizie degli scavi 1886 p. 452. 1887 p. 110.

2) Bei Berechnung der etwa fehlenden Buchstaben ist zu beachten, dass die erste Zeile sicher vorsprang.

3) Reinachs Ergänzung *quae iam [ante facta est] . . . et legatei* ist unzulässig; die Copula an dieser Stelle ist unmöglich und *et* sicher Endung eines Zeitworts. Was ich gesetzt habe, ist in der Fassung sehr unsicher, aber trifft wohl ungefähr den Sinn.

4) Der Feldherr des Mithradates, der bei Appian Mithr. 19 *Ναιμάνης ὁ Ἀρμένιος*, bei Memnon 31 *Μηροράνης* genannt wird, wird also *Ναιμάνης* geheissen haben.

5) Justinus 38, 6, 2.

mals sich chronologisch sicher fixiren und fällt vierzig Jahre nach dem Tode des Euergetes. Obwohl bereits der römische Herausgeber darauf hingewiesen hatte, dass diese Dedication zu einer längst bekannten Gruppe gehört, hat Reinach es unterlassen, sie mit den zugehörigen zusammenzuhalten und ist dadurch zu unrichtigen Ergebnissen gelangt. Da die Frage für Numismatiker von Interesse ist und diesen die fraglichen Inschriften zum Theil nicht leicht zugänglich sind, wird es nicht überflüssig sein auch die übrigen dieser Reihe angehörigen Dedicationen hier vorzulegen.

II. Notizie degli scavi 1887 p. 110.

‘Ο δῆμος] ὁ Ἀβηνηῶν
φίλος] καὶ σύμμαχος
Ῥω[μαί]ων

Die erste Hälfte dieser Inschrift steht auf demselben Block mit derjenigen des Philopator, rechts neben dieser. Auf dem Block, der die zweite Hälfte trägt, stehen daneben die Anfänge zweier Schlusszeilen, welche Gatti mit den auf dem folgenden Block (III) befindlichen Zeilenschlüssen folgendermassen vereinigt, obwohl natürlich die Zusammengehörigkeit gerade dieser beiden Bruchstücke nicht erweisbar ist:

PC	S	
PC	leere Zeile	
	V	
	N	

III. C. I. Gr. 5881. C. I. L. I, 581. VI, 374.

Populus Laodicensis af Lyco
populum Romanum, quei sibi
salutei fuit, benefici ergo, quae sibi
benigne fecit

‘Ο δῆμος ὁ Λαοδικέων τῶν πρὸς
τῶι Λύκωι τὸν δῆμον τὸν
Ῥωμαίων γεγονότα ἐα[ντιῶι]
σωτήρα καὶ εὐεργέτην

ἀρετῆς ἐνεκεν καὶ εὐνοί[ας]
 τῆς εἰς ἑαυτόν.

Am Rande links die bei II. angeführten Reste.

IV. C. I. L. I, 588. VI, 373.

Populus Ephesius [populum Romanum]
 salutis ergo quod o[ptinuit maiorum]
 souom leibertatem i
 Legatei Heraclitus Hi [f.]
 Democrates Dem[. . . f.]

V. Die obere lateinische Hälfte in allerneuester Zeit gefunden als Schwelle verbaut im Palast Ludovisi und mir von Hrn. Gatti abschriftlich und in Abklatsch mitgetheilt; die untere griechische C. I. Gr. 5882 = C. I. L. I p. 169 ist verloren. Die Zusammengehörigkeit beider Theile ist wahrscheinlich, aber nicht unbedingt sicher.

. [populum R]omanum cognatum amicum sociu[m]
]iaei¹⁾ beneficique erga Lucios in co-
 mu[ne.]

[Ἡ πόλις ἧ] . . . ἰων εὐεργετηθεῖσα τὰ μέγιστα ὑπὸ τοῦ δήμου
 [τοῦ Ῥωμαίων φίλ]ου ὄντος καὶ συμμάχου χαριστῆρια δι
 Καπετω-

[λίωι πρε]σβευσάντων Βακχίου τοῦ Ααμπρίου
 [τοῦ Αι]ονυσίου, Φαίδρου τοῦ Πανσανίου.

1) {I (oder H, schwerlich N)AEI hat der Stein; eine Ergänzung finde ich nicht. Die Dedication kann nur von einer der Städte Lykiens herrühren; dass eine derselben der Stammverwandtschaft mit den Römern sich berührt hätte, ist meines Wissens nicht überliefert, aber der mythische Zusammenhang der Lykier und der Troer reicht dafür wohl aus. Nach der bei Diogenes Laertios S, 4, 80 referirten Tradition sind die Bewohner von Myra mit Laomedon eingewanderte Troer. Aber weder dieser noch ein anderer der lykischen Städtenamen lässt sich der erhaltenen Endung ohne Gewaltsamkeit anpassen. Auch passte der Name der stiftenden Gemeinde an diese Stelle nicht wohl, vielleicht stand eine Formel wie [dationis causa agr]i . . . iaei. Was man erwartet: [honoris causa erga se et benevolent]iae beneficique erga Lucios in comu[ne] steht nicht auf dem Stein.

VI. C. I. Gr. 5880. C. I. L. I, 589. VI, 372.

[Ab co]muni restitutei in maiorum leibert[atem]
[Lucei] Roma(m) Iovei Capitolino et poplo Romano v[irtutis]
benivolentiae beneficue causa erga Lucios ab comu[ni.]

*Λυκίων τὸ κοινὸν κομισάμενον τὴν πάτριον δημο-
κρατίαν τὴν Ῥώμην Ἀὐτὸν Καπετωλίῳ καὶ τῷ δήμῳ τῶ[ι]
Ῥωμαίων ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας
τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν Λυκίων*

VII. Notizie degli scavi 1887 p. 16. 112. Bull. com. 1887
p. 14. 124. Mitth. des deutschen Instituts 1887 p. 59. 146.

[R]ex Ariob[arzanes]
et regina [Athenais]

VIII. Notizie degli scavi 1887 p. 110.

ωι
ε

Die Zusammengehörigkeit dieser Blöcke geht hervor theils aus dem Fundort, theils aus ihrem Maass. Von den beiden Inschriften III. IV ist der Fundort nicht genauer bekannt und Va fand sich verbaut; von den übrigen sind Vb. VI im sechszehnten Jahrhundert auf dem Capitolsplatz abgeschrieben, I+II. VII. VIII auf der Piazza della Consolazione unmittelbar unter dem Capitol gefunden worden. Da zwei derselben (V. VI) sich selber bezeichnen als dem capitolinischen Jupiter dargebracht, so sind ohne Zweifel alle einst in diesem Tempel aufgestellt gewesen. Dies würde an sich nicht viel beweisen, da analoge Widmungen dort in grosser Zahl gestanden haben müssen; entscheidender sind die Maasse. Die Breite der Steine ist ungleich, die Höhe, abgesehen von den verlorenen (Vb. VI) und fragmentirten (Va. VII) durchaus dieselbe von 0,58m. Allen erhaltenen Stücken (I+II. III. IV. Va. VII) gemein und ein sicheres Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit ist eine vorspringende Leiste von 13 Cent. Höhe am oberen Rand. Mehrere der Blöcke (I+II. III) tragen oder trugen zwei nebeneinander gestellte Inschriften. Offenbar bildeten sie die gemeinschaftliche

Basis einer Reihe von Statuen der Roma, deren jede dem Jupiter von einem der Könige oder der Städte Kleinasiens dedicirt war; die überall gleichartigen Wendungen bestätigen, was die äusseren Momente ergeben. Die Schrift ist gleichmässig schön und tief; nur der Stein des Ariobarzanes zeigt etwas jüngere Formen. *Le lettere*, schreibt mir Gatti, *non sono profonde, tozze e quadrate, come in quella del Metradati f., che di più ha anche i punti quadrati. Non è una differenza di grandissimo tempo, ma certo è sensibile la posteriorità dell' Ariobarzanes al Metradati f.*

Dass diese Dedicationen durch den ersten mithradatischen Krieg veranlasst worden sind, habe ich schon früher aufgestellt, als nur die Hälfte derselben (III. IV. Vb. VI) bekannt war¹⁾; die späteren Funde haben dies lediglich bestätigt. Schrift und Sprache stimmen dazu vollständig. Die Lykier (V. VI) erhielten in Folge dieses Krieges von Sulla die Freiheit²⁾. Die beiden Städte, Laodicea in Phrygien (III), das dem Mithradates den Oppius ausgeliefert hatte, und Ephesos (IV), die Hauptstätte des Massenmordes der Römer, hatten mehr als alle übrigen Ursache für die Gnade des Siegers dankbar zu sein³⁾. Die bisher vergeblich gesuchten Ἰβηνοὶ dürften die mysischen Ἀββαῖται sein, die auch in dem Dianatempel von Aricia eine auf den mithradatischen Krieg bezügliche Danksagung aufstellten⁴⁾. Der König Ariobarzanes⁵⁾ ist bekanntlich nach dem Erlöschen der Ariarathesdynastie durch Sulla

1) C. I. L. I p. 170.

2) Appian Mithr. 61.

3) Das merkwürdige Dekret der Ephesier, in welchem sie sich von Mithradates lossagen und „von jeher den Römern die Treue bewahren“, hat sich auch kürzlich gefunden (Lebas-Waddington n. 136a).

4) C. I. L. XIV, 2218: *C. Salluio C. f. Nasoni leg. pro pr. Mysei Ab[ū]aitae et Epict[ete]s quod eos bello Mithrida[ti]s conservavit, virtutis ergo* (folgt dasselbe griechisch). Auf Münzen (Mionnet 2, 512. S. 6, 434) und Inschriften (C. I. Gr. 3849) heissen sie *Μυσοὶ Ἀββαῖται* oder *Ἀββαῖται*, *Ἀββαῖται* bei Strabon 13, 4, 4 p. 625 vgl. 12, 8, 11 p. 576. Dass die Ethnika auf *-ηνοὶ* vorzugsweise in Mysien zu Hause sind, bemerkt Köhler (bei Gatti).

5) Seine Gattin, die Königin Athenais Philostorgos, ist bekannt aus den athenischen Inschriften C. I. Att. III, 541. 542.

auf den Thron von Kappadokien gesetzt, von Mithradates vertrieben und durch den Frieden von Dardanos in seine Herrschaft wieder eingesetzt worden. Ist auch sein Weihgeschenk erst nachträglich hinzugekommen, so ist dies doch nicht viel später geschehen und immer gehört es in die gleiche Reihe. Also ist diese Reihe von Dedicationen aufgestellt nach dem definitiven Siege Sulla im J. 672 d. St. Sulla übernahm den Wiederaufbau des kurz vorher durch Brand zerstörten Tempels und leitete ihn bis an seinen Tod¹⁾; die von den Fürsten und Städten Vorderasiens dem Tempel gewidmete Statuenreihe wird ihm damals gewidmet worden sein.

Aber wenn dies sich also verhält, kann der König Philopator nicht über den Pontus geherrscht haben. Dass Mithradates Eupator sich bei einer solchen Widmung betheiligte, wäre an sich wohl denkbar; aber die Beinamen schliessen ihn unbedingt aus. Es muss also, da die Inschrift und die Münze sich nicht von einander trennen lassen und da die letztere augenscheinlich der pontischen Dynastie angehört, dieser Mithradates über ein mit dem pontischen Königreich in nächster Verbindung stehendes, aber selbständiges Gebiet geherrscht haben. Im entfernteren Osten darf man dies nicht suchen²⁾, da dieser weder bei dem ersten mithradatischen Krieg betheiligt war noch auch in dieser Epoche eine pontische Secundogenitur dort füglich angenommen werden kann. Unter den Landschaften des Westens sind die Verhältnisse der meisten so weit bekannt, dass es nicht nöthig ist bei ihnen zu verweilen. Ausnahme macht allein Paphlagonien; und es erscheint nothwendig die über diese Landschaft vorliegenden Nachrichten auf diese Frage hin zu prüfen.

1) Jordan, Röm. Top. I, 2, 21.

2) Es ist daher überflüssig bei den hier begegnenden gleichnamigen Königen zu verweilen. Die (immer noch, wie es scheint, nur in dem defecten Berliner Exemplar bekannte) Kupfermünze mit der Aufschrift $\text{BAΣΙΛΕ} \dots \text{ΜΙΘΡΙΑΔΑ} \dots \text{ΦΙΛΟ} \dots$ (Eckhel 3, 206) hielt Friedländer (in dieser Ztschr. 4, 272) für kappadokisch, Blau (daselbst 7, 37) für geprägt von dem bei Diodor 31, 19, 7 erwähnten Sohn Ariarathes V, der als König sich ebenfalls Ariarathes (VI) nannte.

Es muss hinsichtlich der Herrschaftsverhältnisse Paphlagoniens unterschieden werden zwischen der Küste und dem Binnenland. Jene gehört seit alter Zeit zum pontischen Königreich. Hier am Berg Olgassys war die Stammburg des Mithradates Ktistes¹⁾. Der kundige Strabon rechnet die ganze paphlagonische Küste bis Amastris so wie einige Striche des Binnenlandes zu dem Erbesitz des Eupator²⁾. Dem entsprechend wird der Angriff der Bithyner auf Amastris als Einfall in das pontische Gebiet bezeichnet³⁾. Noch nach der Katastrophe des Mithradates ist hienach verfahren worden. Pompeius nahm die Küste für die neue pontische Provinz, während er in dem Binnenland die einheimische Dynastie wieder einsetzt⁴⁾.

Das Königreich Paphlagonien, dessen bei den Beziehungen der Römer zu Mithradates öfter gedacht wird, ist das binnenländische Gebiet⁵⁾, seit alter Zeit im Besitz der Dynastie der Pylaemeniden⁶⁾. Diese erlosch, wenigstens nach den Angaben pontischer Seits, bereits bei Lebzeiten Mithradates V. († 121 v. Chr., 633 d. St.) und das Land fiel durch Erbgang an ihn⁷⁾. Sein Sohn Eupator theilte Paphlagonien mit König Nikomedes von Bithynien und setzte sich mit Waffengewalt in Besitz seines Antheils⁸⁾. Als darauf die Römer intervenirten und beide Könige aufforderten Paphlagonien zu räumen, zog Mithradates seine

1) Strabon 12, 3, 41 p. 562.

2) Strabon 12, 3, 1 p. 540: εἶχε τῆς ἐντὸς Ἄλνως τὰ μέχρι Ἀμάστρεως καὶ τινῶν τῆς Παφλαγονίας μερῶν, προσεκλήσατο δ' οὗτος καὶ τὴν μέχρι Ἡρακλείας παραλίαν. c. 9 p. 544.

3) Appian Mithr. 11. 12.

4) Strabon a. a. O.

5) Auch Strabon (A. 2) „braucht Paphlagonien also mit Ausschluss des pontischen Küstengebiets; und nur in diesem Sinn gefasst werden die historischen Berichte verständlich.

6) Nach Justinus 37 a. E. ist Pylaemenes *Paphlagonum regum nomen*. Oros. 5, 10, 2.

7) Justinus 37, 4, 5. 38, 5, 4: *cum Paphlagonia se decedere iusserint . . . quae non vi, non armis, sed adoptione testamenti et regum domesticorum interitu patri suo obvenisset*. 38, 7, 10.

8) Justinus 37, 4, 3.

Truppen heraus¹⁾, während Nikomedes zwar anscheinend auch sich fügte, in der That aber das Land als dem legitimen Herrscher einem Pylaemenes übergab, welcher in Wirklichkeit einer der Söhne des Nikomedes gewesen sein soll²⁾. Als dann die Römer im J. 662 den Mithradates aus Kappadokien auswiesen und dort den König Ariobarzanes einsetzten, hielten sie zugleich den König Nikomedes an Paphlagonien zu räumen³⁾ und erklärten das Land frei⁴⁾. Doch scheint dies nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Denn als wenige Jahre darauf Mithradates gegen die Römer zu den Waffen griff, wird Paphlagonien nicht bloss unter den Landschaften genannt, deren Aufgebot die Römer ihm zunächst entgegenstellten⁵⁾, sondern er hatte es dem Nikomedes und dem falschen Pylaemenes zu entreissen⁶⁾. Als dann bei den Friedensverhandlungen Sulla dem König ansann alle seine Eroberungen herauszugeben, wollte er Paphlagonien ausgenommen wissen⁷⁾, offenbar weil er diese Landschaft ansah als ihm nach Erbrecht zugehörig. Indess gab er schliesslich auch hierin nach⁸⁾ und also kam im J. 670 der Frieden von Dardanos zu Stande. Dass Paphlagonien zunächst in der Gewalt der Römer blieb, wird dadurch bestätigt, dass es mit Bithynien, Kappadokien und Galatien unter

1) Justinus 38, 5, 61: *non Phrygiam Paphlagoniamque dimissas?*

2) Justinus 37 prol. und 37, 4. Wahrscheinlich hängt mit diesen Successionshändeln der von den Königen, es scheint im J. 651 d. St., v. Chr. 103 in Rom gemachte Bestechungsversuch zusammen (R. G. 2, 275; E. Meyer a. a. O. S. 92).

3) Justinus 38, 2, 6: *senatus studio regum intellectu aliena regna falsis nominibus furantium, Mithridati Cappadociam et Nicomedi ad solacia eius Paphlagoniam ademit.*

4) Justinus a. a. O.

5) Appian Mithr. 17.

6) Eutropius 5, 5 (daraus Orosius 6, 2, 2): *mox etiam Bithyniam invasit et Paphlagoniam pulsus ex ea regibus amicis populo Romano Pylaemene et Nicomede.* Appian Mithr. 21: *Μάγνησι δὲ καὶ Παφλαγόσι καὶ Λυκίοις διὰ τῶν στρατηγῶν ἐπολέμει.* c. 58. 112. 118. Unrichtig lässt Meyer (a. a. O. S. 95) die Bithyner Paphlagonien räumen.

7) Appian Mithr. 56.

8) Unter den abgetretenen Landschaften nennen Paphlagonien ausdrücklich Plutarch (Sull. 22) und Licinianus (p. 35 Bonn.)

den Gebieten genannt wird, welche Sertorius an König Mithradates abtrat¹⁾. Über die Herrschaftsverhältnisse daselbst während der letzten Regierungszeit Mithradats wird geradezu nichts gemeldet; aber dass die Landschaft zuletzt dem pontischen König gehorcht hatte, lässt sich daraus schliessen, dass nach dessen Besiegung Pompeius den Pylaemeniden Attalos — vielleicht den Nachkommen jenes angeblich bithynischen Prinzen — wieder zum Fürsten Paphlagoniens machte²⁾, das dann nach dem Erlöschen dieses Hauses von Augustus eingezogen und zur Provinz Galatien geschlagen ward³⁾.

Mithradates Eupator also behielt im J. 670 Paphlagonien nicht; wie Sulla über das Fürstenthum verfügte, erfahren wir nicht. Nun aber erscheint unter den bald nachher in Rom ihren Dank abstattenden kleinasiatischen Fürsten ein König Mithradates Philopator Philadelphos, eines Königs Mithradates Sohn, sicher dem pontischen Königshause angehörig und ebenso sicher nicht König des Pontus. Es bleibt kein anderer Ausweg als in ihm einen pontischen Prinzen zu erkennen, welchem Sulla, insoweit dem Erbanspruch der Dynastie auf die Landschaft Rechnung tragend, Paphlagonien als eigenes Königreich überliess. Damit scheint nach beiden Seiten hin allen Erfordernissen entsprochen.

Eine andere Frage ist es, ob die Persönlichkeit sich feststellen lassen wird. Der pontische König Mithradates, von dem im J. 670 ein erwachsener Sohn am Leben war, kann nur entweder Euergetes sein oder Eupator. Jener hinterliess zwei Söhne

1) Appian Mithr. 68; vgl. Plutarch Sertor. 23.

2) Nach Strabon 12, 3, 2 p. 541 gab Pompeius das paphlagonische Binnenland den Pylaemeniden (τοῖς ἀπὸ Πυλαιμένων) zurück. Appian Mithr. 114: (Pompeius) ἐποίησεν δὲ καὶ τετραρχίας . . . Παφλαγονίας δὲ Ἄτταλον. Eutropius 6, 14: *Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit*. Einer dieser Fürsten befand sich in dem Bürgerkrieg im Lager des Pompeius (Appian b. c. 2, 71) und diesem Hause muss der König Philadelphos von Paphlagonien angehören, der kurz vor der Schlacht von Actium von Antonius zu Caesar überging (Plutarch Ant. 61; Dio 51, 13).

3) Strabon a. a. O.

(S. 187 A. 1); von dem jüngeren wissen wir nur, dass er Mithradates Chrestos hiess¹⁾ und dass er auf Geheiss des Bruders getödtet ward²⁾. Gegen ihn spricht der verschiedene Beiname, der freilich bei seiner Erhebung zur königlichen Würde hat wechseln können; ferner dass nach der Verbindung, in der sein Tod bei Memnon erwähnt wird, diese Katastrophe früher zu fallen scheint; endlich dass das Bildniss von vorzüglicher Arbeit den Kopf eines Mannes etwa in der Mitte der Zwanziger zeigt, während Chrestos, wenn er den Frieden von Dardanos erlebte, damals etwa das doppelte Alter gehabt haben muss. Nicht die gleichen Bedenken erheben sich gegen die zweite Annahme. Ein gleichnamiger Sohn des Eupator spielte bereits in den Kämpfen mit Fimbria eine Rolle und wurde dann später auf des Vaters Geheiss ebenfalls beseitigt³⁾. Es scheint nichts der Annahme im Wege zu stehen ihn oder einen seiner Brüder für den Philopator Philadelphus und den König von Paphlagonien zu halten. Das Bildniss, welches füglich zehn Jahre später fallen kann als der Frieden von Dardanos, passt recht wohl für den Sohn eines im J. 131 v. Chr. = 623 d. St. geborenen Vaters. Merkwürdig, aber nach der Lage der Dinge vollkommen erklärlich ist es, dass Sulla der Weigerung seines Gegners Paphlagonien herauszugeben wenigstens insoweit nachgab, als er dem Sohn gewährte, was er dem Vater abschlug.

Ich will nicht unterlassen hinzuzufügen, dass Hr. v. Sallet, dem ich nachträglich diese Auseinandersetzung habe vorlegen können, nach Stil und Charakter die Münze für älter erklärt, als sie hier angesetzt ist. „Die Münze“, bemerkt er, „steht zwischen

1) Ausser der S. 187 Anm. 2 angeführten delischen Inschrift, nach deren richtiger Lesung, giebt den Namen eine andere auf derselben Insel kürzlich gefundene (Bull. de Corr. Hell. 6, 343): *Μὴ Οὐρίοι ὑπὲρ βασι[λέως] Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν.*

2) Appian Mithr. 112, Memnon c. 30. Weder der Name noch die Ursache der Unthat werden gemeldet.

3) Memnon c. 74; Appian Mithr. 64.

„Pharnakes und Mithradates Eupator, offenbar näher der älteren
„Reihe der pontischen Tetradrachmen von Mithradates IV und
„Pharnakes I als der langen Reihe der Münzen Mithradates VI.
„Die Rückseite schliesst sich eng an Pharnakes I und ist älter
„als die Mithradates VI. Der Kopf hat genau das eigenthümlich
„springende Relief, welches in diesen Gegenden bei Mithradates IV
„und bei Pharnakes I vorkommt, dagegen bei dem Eupator einer
„der späteren Zeit eigenthümlichen Flachheit und Breite Platz
„macht. Einzig und allein die grosse Breite unterscheidet die
„Münze des Mithradates Philopator von denen jener pontischen
„Könige; darin gleicht sie dem bithynischen Prusias I, was aber
„doch auch auf ältere Zeit hinführt.“ Es muss der weiteren
Forschung überlassen bleiben die Frage zu entscheiden. Nur
darauf möchte ich hinweisen, dass die Münzen des Philopator
aus einer anderen Münzstätte hervorgegangen sein werden als
diejenigen des Eupator und dass die Stilvergleichung diejenige
Berechtigung, welche ihr der Dynasterei gegenüber zukommt,
hier nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann. Sollte
indess Hrn. v. Sallets Datirung die richtige sein, so wird der
Nachweis, dass die römische Inschrift einem Sohn des Eupator
als König von Paphlagonien gehört, dadurch nicht weiter berührt,
und auch für die Zutheilung der Münze wird selbst dann zu be-
achten sein, dass Paphlagonien in einer gewissen Zeit als pontische
Secundogenitur betrachtet werden kann.

Th. Mommsen.